

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 22 (1917-1918)
Heft: 4

Artikel: Aus dem Kanton Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Woche an einem hübschen, kleinen Ferienorte gemeinsam zuzubringen, um sich gegenseitig über die schwebenden, sie so sehr packenden Fragen auszusprechen. Sie stellen gemeinsam folgendes Programm auf: Der Patriotismus. Das demokratische Ideal. Unabhängigkeit und Freiheit. Ist man in der Schweiz wirklich frei? Die Politik und die Frauen. Darüber sprechen sie nun ihre Ansichten aus und kommen gemeinsam an ein gutes Ende. Denn nicht als abstrakte, in den Lüften hangende Theorien behandeln diese jungen Töchter die Probleme, sondern jedes Problem tritt ein in die ureigenste weibliche Empfindungs- und Arbeitsphäre und wird deshalb praktisch, lebendig und kraftspendend fürs Alltagsleben. Wir haben in diesem Büchlein eine hochgestimmte und hochgemute Mädchenphilosophie, die ein Juwel für unsere erwachsenen Töchter werden kann. Haben wohl andere Literaturen etwas ähnliches? Wir wissen es nicht, aber wir beneiden unsere Jungmädchenwelt, dass ihr solch ein Leitstern durch die modernen Lebensprobleme des Volkes und der Völker aufgegangen ist.

Das ist die schönste Seite an dem Buche, dass es bei der einseitig „nationalen“ Erziehung nicht stehen bleibt, sondern in seinen Begriff „National“ das *Soziale* mit einschliesst. Ein Beispiel: Die Verfasserin lässt eine der jungen Töchter sagen: „Wenn man vom Vaterland spricht, begeistert man sich nur zu oft über das, was man glaubt es sei, was man hofft es möge werden, und man täuscht sich über das, was es in Wirklichkeit ist. Unsere freie Schweiz ist ein Ideal, das noch nicht erreicht ist. Die Freiheit ist nicht erfüllt, so lange es unter uns Massen von menschlichen Lasttieren gibt, welche schufteten müssen ohne Ruhe, nur um sich die körperlichen Lebensbedürfnisse befriedigen zu können und ohne jemals etwas darüber hinaus zu erringen. Wir werden erst frei sein, wenn alle diejenigen, die ehrlich arbeiten, das wirkliche Recht und die Mittel haben werden, sie selbst zu sein, ihrer Seele und ihres höheren Selbst bewusst zu werden und es zu entwickeln.“ So verwebt sich für die Autorin das nationale mit dem sozialen Ideal, ja noch weiter mit dem wahren Völkerfrieden.

Alles in allem, ein wundervolles Büchlein; schade, dass wir im besten Fall noch ein Jahr auf die deutsche Übersetzung warten müssen. Nur einen Fehler hat es in unsren Augen: Weshalb müssen es gerade lauter Bräute sein, die sich — auf Anregung ihrer Bräutigame — mit diesen ernsten Fragen befassen? Gibt es nicht unter den jungen Schweizerinnen zwischen dem 20. und 30. Jahr, für die das Büchlein bestimmt ist, mindestens ebenso viele Nicht-verlobte? Diese kleine Schwäche des Buches kann ihm viele Leserinnen fernhalten; denn schon der Titel ist irreführend.

A. D.-T.

Aus dem Kanton Freiburg.

Die schweren Kriegsjahre mit ihren vielen Nöten im Schweizerlande herum und den unsäglichen Leiden ausserhalb unserer heimatlichen Grenzen haben, scheint es oft, erst vielen im Lande herum die Augen geöffnet über die Nöte und Sorgen der Mitbürger. So viele Friedensarbeiten, so manchen Fortschritt auf verschiedenen Gebieten haben die letzten Jahre gezeigt, dass es scheint, als ob die armen, tapferen Kämpfer in unsren Nachbarländern, ringend für *ihre* Sache, *uns* dabei helfen und stützen, Einsicht verschaffen für unsere Nöten. Denken wir nur an die in weiten Kreisen gewährten Teuerungszulagen. Wem wäre es vorher in den Sinn gekommen, seinem Angestellten, der eine Kinderschar aufzuziehen

hat, *mehr* Besoldung zu gewähren als einem anderen, kinderlosen, für die gleiche Arbeit? Einem Verheirateten mehr als einem Ledigen, abgesehen von der Arbeitsleistung?

Dass die fixbesoldeten Lehrer und Lehrerinnen gegenwärtig kein beneidenswertes Dasein führen, beginnt man nun besonders in den Bauerngemeinden einzusehen. Früher galt bar Geld so viel, nun es durch die mannigfachen Teuerungen so sehr entwertet wurde, beginnen auch die konservativen Bauern einzusehen, wie wenig weit die Besoldung „längt“, die die Lehrerschaft geniesst. Und die Erkenntnis ist immer ein Schritt zur Besserung. Hoffen wir, dass die ökonomische Stellung unseres Standes gehoben werde, und helfen wir einander tatkräftig dabei, für uns und das zukünftige Geschlecht.

Die letzten Novembertage des Jahres 1917 haben der freiburgischen Lehrerschaft frohe Botschaft gebracht, indem das Pensionsgesetz von 1896 annulliert und ein neues durchberaten und angenommen wurde in der Novembersession des Grossen Rates. Das alte Gesetz vom Jahre 1896 (Anfänge einer freiburgischen Lehrerpensionskasse reichen bis ins Jahr 1834 zurück, war aber längere Zeit nur eine eigentliche Unterstützungskasse in Krankheitsfall u. dgl.) verlangte von den Mitgliedern (obligatorisch für die Primar- und Sekundarlehrerschaft des Kantons) während 25 Jahren einen Jahresbeitrag von Fr. 30 bis Fr. 40, um als Pension nach 25—30 Dienstjahren Fr. 300 pro Jahr zu gewähren; nach dreissig und mehr Dienstjahren betrug die Jahrespension Fr. 500. Die freiburgische Lehrerschaft, besonders des französischen Teiles, welche seit 1911 an dem Entwurf eines neuen Pensionsgesetzes arbeitete, kann sich ihres Erfolges freuen. Und auch hier sei der Dank ausgesprochen den wackern, nimmermüden Kämpfern für die Durchbearbeitung und erfolgreiche Durchführung ihres Schaffens fürs Wohl der freiburgischen Lehrerschaft.

Die Ansätze des neuen, auf 1. Januar in Kraft tretenden Gesetzes sind: Jährliche Beiträge der Mitglieder der Primar- und Sekundarlehrerschaft = Fr. 80 bis Fr. 100 pro Mitglied (Beitritt obligatorisch) während 30 Jahren; seitens des Staates = Fr. 120 bis Fr. 140 jährlicher Beitrag pro Mitglied während 35 Jahren.

Die vom Amte zurücktretenden Mitglieder haben Anspruch auf ein Ruhegehalt von: a) Fr. 1200 nach 35jähriger Schultätigkeit und Einbezahlung von 30 Jahresbeiträgen, oder b) auf eine Pension von Fr. 1000 nach 30 Dienstjahren und Einbezahlung von 30 Jahresbeiträgen, oder c) auf ein Ruhegehalt von Fr. 600 nach 25 Dienstjahren. Lehrerwitwen und Waisen sind pensionsberechtigt im Verhältnis zur Dienstdauer des Gatten, bzw. Vaters.

Für die Lehrerinnen, welche wegen Verheiratung den Beruf aufgeben, gilt die Bestimmung, dass die einbezahlten Beiträge (ohne Verzinsung) zurückbezahlt werden; ebenfalls dem Mitgliede, das krankheitshalber vor dem 25. Dienstjahr sein Amt aufgeben muss, und den Kindern eines Mitgliedes, das vor Beginn des elften Dienstjahres (erst nach dem zehnten beginnt Pensionsberechtigung der Witwen und Waisen) starb.

Die Mitglieder, welche der Kasse von 1896 angehören (beinahe die gesamte freiburgische Lehrerschaft) können sich in diese neue Kasse einkaufen mit einer Rückkaufsgebühr von Fr. 61 pro Jahr.

Mit Freude hat die freiburgische Lehrerschaft die Botschaft des Grossen Rates und des Staatsrates entgegengenommen. Worte, „dass die Annahme des neuen Pensionsgesetzes im Interesse des Kantons sei“ und „dass die müh- und

verdienstvolle Arbeit unserer Volkserzieher eine Anerkennung verdiene“, tun uns wohl, besonders da sie im Einklang mit den Taten stehen.

Die neue Kasse, von allen sehr begrüsst, und als tröstlich Licht den einen noch fernen, den andern schon näher liegenden Tage des Altern, Gebrechlichseins erhellend, hat aber doch hie und da bange Sorgen ausgelöst. Wo das Geld zum Rückkauf nehmen, da die bis dahin karge Besoldung knapp zum Bestreiten einfacher Bedürfnisse reichte? Gerade Familienväter, die die Kinderschar noch nicht ganz gross gezogen haben, oder Einzelstehende, die mit Krankheiten zu kämpfen hatten, finden sich in schwere Lage versetzt, möchten sich freuen, können es aber noch nicht recht. Und die schwierige Zeitlage, mit der knappen Teuerungszulage, Fr. 125 für Verheiratete und Fr. 60 pro Kind, Fr. 50 für Ledige, seitens des Staates, die hoffentlich von den Gemeinden überall ergänzt wird, sie hilft auch, die Gemüter zu beschweren. Und doch muss Freude sein, es ist Licht geworden.

-a-

Mitteilungen und Nachrichten.

Dem „Zentralblatt“ des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins entnehmen wir:

1. An der Generalversammlung in Baden wurde mit grosser Begeisterung § 2 der Thesen *über die Wiedereinbürgerung der Schweizerin, die durch Heirat Ausländerin geworden* ist, angenommen. Damit haben die Sektionen sich verpflichtet, diesen Schweizerinnen mit Rat und Hilfe beizustehen, vorausgesetzt, dass dieselben dieses Beistandes würdig sind.

Unser Verein hat bis jetzt sich zweier Familien, derjenigen einer Bündnerin und einer Waadländerin anzunehmen versprochen, und hofft dadurch, die Wiedereinbürgerung zu sichern. Die andern Gesuche sind noch hängig. Folgende Sektionen haben bis jetzt den Beitrag an die neue schöne Aufgabe einbezahlt: Langnau Fr. 10, Erlenbach (Zürich) Fr. 10, Reinach Fr. 10, St. Gallen Fr. 10, Lausanne Fr. 10, Luzern Fr. 10.

Wir wollen hoffen, dass die andern Sektionen bald folgen werden, und durch Einzahlung eines Beitrages helfen, die in Baden übernommene Aufgabe durchzuführen.

Zu unserer grossen Freude hat die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft unserer Bitte, sie möchte sich an dieser patriotischen Aufgabe mitbetätigen, entsprochen. Wir freuen uns, wieder einmal mit der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, mit der wir früher oft gemeinnützige Werke zu fördern suchten, zu arbeiten.

2. **Ferienversorgung von Schweizerkindern.** Die Lebensmittelteuerung hat in vielen braven Familien unseres Landes eine grosse Unterernährung der Kinder zur Folge, die für ihr zukünftiges Leben geradezu verhängnisvoll wirken kann.

Es ist daher sehr zu begrüssen, dass sich ein Komitee mit Sitz in Basel gegründet hat, das sich die Aufgabe stellt, für unterernährte Kinder Familien zu suchen, die bereit wären, für vier Wochen in der strengen Winterszeit so ein zartes, unterernährtes Kind aufzunehmen. Schweizerfrauen, wir haben anfangs des Krieges deutsche Kinder aufgenommen, die teilweise noch heute bei uns weilen. Wir werden doch gewiss auch für unsere eigenen Kinder noch verschiedene Plätzchen finden, wo sie an einem besser bestellten Tisch sich wieder